

Jahresabschluss Stadt Ottweiler - Haushaltsjahr 2024 -



Anhang



Inhalt

A. Allgemeine Angaben

1. Grundlagen	Seite 1
2. Bilanzstruktur	Seite 1
3. Rechtsgrundlagen	Seite 2

B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Seite 3

C. Erläuterung der wesentlichen Bilanzpositionen

1. Aktiva	
1.1. Anlagevermögen	Seite 4
1.2. Umlaufvermögen	Seite 9
1.3. Aktive Rechnungsabgrenzung	Seite 10
2. Passiva	
2.1. Eigenkapital	Seite 11
2.2. Sonderposten	Seite 11
2.3. Rückstellungen	Seite 12
2.4. Verbindlichkeiten	Seite 14
2.5. Passive Rechnungsabgrenzung	Seite 15

D. Bilanzkennzahlen

1. Strukturbilanz	Seite 16
2. Kennzahlen der Kapitalstruktur	Seite 17
3. Kennzahlen des Anlagevermögens	Seite 18

E. Weitere Anlagen

1. Bürgschaften	Seite 18
2. Erläuterungen zur Zinssicherung	Seite 18
3. Ermächtigungsübertragungen	Seite 20
3.1. Investiver Bereich	Seite 20
3.2. Bereich der laufenden Verwaltung	Seite 22
4. Mitglieder des Stadtrates	Seite 23



A. Allgemeine Angaben

1. Grundlagen

Gemäß Artikel 1 Absatz 2 des Gesetzes zur Einführung des Neuen Kommunalen Rechnungswesens im Saarland vom 12. Juli 2006 führt die Stadt Ottweiler ab 01. Januar 2009 ihre Bücher nach den Regeln der doppelten Buchführung gemäß den Vorschriften des Kommunalselbstverwaltungsgesetzes (KSVG) und der Kommunalhaushaltsverordnung (KommHVO).

Nach § 99 KSVG hat die Stadt Ottweiler für jedes Haushaltsjahr einen Jahresabschluss aufzustellen.

Der Jahresabschluss besteht aus

1. der Ergebnisrechnung,
2. der Finanzrechnung,
3. den Teilrechnungen,
4. der Vermögensrechnung (Bilanz),
5. dem Anhang.

Zu Beginn des ersten Haushaltsjahres musste nach den Regeln des Neuen Kommunalen Rechnungswesens eine Eröffnungsbilanz erstellt werden. Diese wurde 2010 von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ATAX Neunkirchen geprüft und in der Stadtratssitzung vom 29. April 2010 einstimmig festgestellt.

Die Bilanz 2021 wurde nach den Vorschriften des § 96 Kommunalselbstverwaltungsgesetz (KSVG) und der §§ 26 - 45 Kommunalhaushaltsverordnung (KommHVO) erstellt und gegliedert. Die Währung aller in der Bilanz aufgeführten Beträge ist Euro. Das Haushaltsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

2. Bilanzstruktur

Die Bilanz wird entsprechend der in §42 KommHVO verbindlich vorgegebenen Struktur gegliedert.



3. Rechtsgrundlagen

- Gesetz über das Neue Kommunale Rechnungswesen im Saarland (Gesetz Nr. 1598a vom 14.05.2008, Amtsblatt des Saarlandes Nr. 8)
- Kommunalselbstverwaltungsgesetz (KSVG) in der derzeit geltenden Fassung
- Kommunalhaushaltsverordnung (KommHVO) in der derzeit geltenden Fassung
- Sonderrichtlinien zur Bewertung in der Eröffnungsbilanz, SoRiBewEB vom 06.11.2006, Amtsblatt des Saarlandes Nr. 53 v. 13.12.2006
- Verwaltungsvorschriften zu haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Kommunalselbstverwaltungsgesetzes –KSVG- und der Kommunalhaushaltsverordnung –KommHVO- (VV Kommunalhaushaltsrecht) in der derzeit geltenden Fassung

Weitere Vorschriften, die bei der Bewertung Anwendung finden, sind die Wertermittlungsverordnung (WertV) sowie die Wertermittlungsrichtlinie (WertR) des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung auf der Grundlage der Normalherstellungskosten 2000 (NHK 2000).



B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

1. Allgemeine Angaben

Der Ausweis und die Gliederung der Bilanz, des Anhanges sowie der dazugehörigen Anlagen (Anlagen-, Forderungs- und Verbindlichkeitenübersicht) entsprechen den Formblättern der KommHVO.

Durch Einführung des §2b Umsatzsteuergesetz (UStG) wird die Besteuerung der juristischen Personen des öffentlichen Rechts für alle Umsätze neu geregelt. Die Stadt Ottweiler hat von der Möglichkeit des §27 Absatz 22 UStG Gebrauch gemacht und dazu optiert, auch über diesen Zeitpunkt hinaus in einer Übergangszeit - die zwischenzeitlich bis zum 31. Dezember 2026 verlängert wurde - nach altem Recht besteuert zu werden.

Die Leistungen der Stadt Ottweiler unterliegen daher nicht der Umsatzsteuerpflicht; die Anschaffungs- und Herstellungskosten werden dem entsprechend grundsätzlich einschließlich Umsatzsteuer ausgewiesen.

1.1. Anlagevermögen

Die Vermögensbewertung der Stadt Ottweiler für die Eröffnungsbilanz erfolgt gemäß § 2 Abs. 3 des Gesetzes zur Einführung eines neuen Kommunalen Rechnungswesens im Saarland grundsätzlich zu Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um die darauf basierenden Abschreibungen. Die planmäßige Abschreibung von Vermögensgegenständen erfolgt linear. Für die Festlegung der Nutzungs- und Restnutzungsdauern gilt die nach § 36 Abs. 2 KommHVO (Anlage 15 VV KommHVO) vom Ministerium für Inneres und Sport (MfIS) vorgegebene Abschreibungstabelle.

Die immateriellen Vermögensgegenstände werden mit den Anschaffungskosten aktiviert. Hierunter werden auch Investitionszuschüsse an Dritte bilanziert, sofern die Zuwendung mit einer mehrjährigen Zweckbindung oder einer vereinbarten Gegenleistungsverpflichtung des Geförderten gewährt wird. Die Abschreibung erfolgt über den Zeitraum der Zweckbindung oder Gegenleistungsverpflichtung.

Das Sachanlagevermögen ist mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, angesetzt.

Abnutzbare bewegliche Vermögensgegenstände des Anlagevermögens mit Anschaffungskosten bis 1.000 Euro ohne Umsatzsteuer stellen im Jahr der Anschaffung in voller Höhe Aufwand dar. Die für Sachanlagevermögen gebildeten Festwerte werden mit gleicher Menge und gleichem Wert wie in der Vorjahresbilanz ausgewiesen.

1.2. Finanzanlagen

Die erstmalige Bewertung von Beteiligungen erfolgte nach der Eigenkapitalspiegelmethode. Im Falle einer voraussichtlich dauernden Wertminderung wird eine außerplanmäßige Abschreibung auf den niedrigeren beizulegenden Wert erfasst.

1.3. Umlaufvermögen

Unter den Vorräten werden die entsprechenden Inventurbestände zum Abschlussstichtag ausgewiesen. Bei der Bewertung der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie der Fertigen Erzeugnisse und Waren werden die zulässigen Bewertungsvereinfachungsverfahren (Festwertverfahren bzw. Gruppenbewertung) angewandt.



Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden grundsätzlich mit dem Nennbetrag ausgewiesen.

Die Liquiden Mittel werden mit dem Nennbetrag angesetzt.

1.4. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Die Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten werden mit dem Nennbetrag bewertet.

1.5. Sonderposten

Erhaltene Zuwendungen sowie Beiträge und ähnliche Entgelte für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen sind als Sonderposten auf der Passivseite der Vermögensrechnung auszuweisen. Sie werden ertragswirksam entsprechend der Abschreibung ab dem Zeitpunkt der Inbetriebnahme der damit finanzierten Vermögensgegenstände aufgelöst.

1.6. Rückstellungen

Für die in § 32 Abs. 1 KommHVO abschließend aufgeführten ungewissen Verbindlichkeiten und Aufwendungen sind Rückstellungen zu bilden.

Rückstellungen werden nur in der Höhe des Betrages angesetzt, mit dem die Stadt Ottweiler bei einer Inanspruchnahme rechnen muss.

1.7. Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten werden grundsätzlich mit ihrem Rückzahlungsbetrag angesetzt.

1.8. Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Die Passiven Rechnungsabgrenzungsposten werden mit dem Nennbetrag bilanziert.

2. Abweichungen von bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Eine Änderung der bisher angewendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurde nicht vorgenommen. Ursprünglich angenommene Nutzungsdauern von Anlagegütern waren nicht zu korrigieren.

C. Erläuterung der wesentlichen Bilanzpositionen

1. Aktiva

1.1. Anlagevermögen

Der Wert des Anlagevermögens der Stadt Ottweiler hat sich im Jahr 2024 um 1.174.869,62 € auf 71.477.144,22 € vermindert. In der Ergebnisrechnung 2024 wurden Abschreibungen in Höhe von 2.807.415,42 € aufwandswirksam verbucht.



1.1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände

Immaterielle Vermögensgegenstände sind nicht-physische Vermögenswerte im Eigentum der Stadt Ottweiler; es handelt sich dabei um konkret erfassbare Rechte und Werte, wie zum Beispiel Konzessionen, Schutzrechte und Lizenzen (z.B. Software). Nach § 33 Abs. 1 Satz 1 KommHVO stellen auch die geleisteten Investitionszuschüsse immaterielle Vermögensgegenstände dar.

	31.12.2024	31.12.2023
Spezial- und Standardsoftware	135.268,62 €	112.704,18 €
Geleistete Investitionszuschüsse an Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft	918.579,43 €	988.605,35 €
Investitionszuschuss an die evangelische Kirchengemeinde aufgrund des Modernisierungsvertrages vom 15.05.2006 zur Sanierung des Glockenturms	87.977,12 €	89.353,55 €
Investitionszuschuss an die evangelische Kirchengemeinde zur touristischen Nutzung des Glockenturms	263.892,79 €	268.016,11 €
Investitionszuschuss an den 1. FC Lautenbach 1928 e.V. Rasenplatz	72.000,00 €	78.000,00 €
Investitionskostenzuschuss Sanierung Schützenhaus Fürth	13.854,17 €	15.604,17 €
Investitionskostenzuschuss TuS Fürth 1904 e.V. Sanierung Sportheim	13.895,56 €	15.708,03 €
Investitionskostenzuschuss ASB, Projekt Flüchtlingsbetreuung „Auf dem Graben 6“	4.789,87 €	5.566,60 €
Umstellung Straßenbeleuchtung auf LED (Eigentum Energis)	588.908,84 €	636.174,88 €
Summe:	2.099.166,40 €	2.209.732,87 €

Insgesamt waren unter der Position „Spezial- und Standardsoftware“ Zugänge von 44.086,35 € zu verzeichnen. Unter der Bilanzposition „Immaterielle Vermögensgegenstände“ wurden insgesamt Abschreibungen in Höhe von 154.652,82 € verbucht.



1.1.2. Sachanlagevermögen

	31.12.2024	31.12.2023
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	3.996.990,76 €	3.999.026,65 €
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	23.827.926,05 €	23.410.951,09 €
Infrastrukturvermögen	31.517.471,97 €	31.769.768,18 €
Bauten auf fremden Grund und Boden	4.081,02 €	4.538,71 €
Denkmäler	6.185,02 €	6.315,92 €
Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	1.562.865,96 €	1.525.687,74 €
Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.215.151,17 €	1.257.392,85 €
Anlagen im Bau	183.116,76 €	1.404.410,72 €
Summe:	62.313.788,71 €	63.378.091,86 €

1.1.2.1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

	31.12.2024	31.12.2023
Grünflächen	2.142.232,76 €	2.144.506,98 €
Ackerland	282.828,29 €	283.352,29 €
Wald, Forsten	1.313.952,23 €	1.313.952,23 €
Gewässer	26.009,00 €	26.009,00 €
Sonstige unbebaute Grundstücke	231.968,48 €	231.206,15 €
Summe:	3.996.990,76 €	3.999.026,65 €

1.1.2.2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

	31.12.2024	31.12.2023
Wohnbauten	936.578,76 €	897.945,48 €
Soziale Einrichtungen	2.679.981,07 €	2.767.788,79 €
Schulen	4.701.780,70 €	4.533.941,21 €
Kulturanlagen	1.241.917,63 €	1.283.372,62 €
Sportanlagen, Spielplätze, u.ä.	6.878.269,48 €	7.047.902,68 €
Park- und Gartenanlagen	4.198,82 €	8.739,30 €
Friedhöfe	1.153.662,58 €	1.166.154,27 €
Verwaltungsgebäude	1.408.971,78 €	1.185.818,20 €
Sonstige Gebäude	4.822.565,23 €	4.519.288,54 €
Summe:	23.827.926,05 €	23.410.951,09 €

Den aktivierten Zugängen in Höhe von 1.146.568,55 € stehen Abschreibungen von 729.593,59 € gegenüber. Aktiviert wurden u.a. Zugänge zu den Objekten Feuerwehrgerätehaus Ottweiler und Steinbach, Grundschule Lehbesch und Neumünster, Wohngebäude „Im Neuweiher“ und Verwaltungsgebäude.



1.1.2.3. Infrastrukturvermögen

	31.12.2024	31.12.2023
Brücken, ingenieurtechnische Anlagen	3.908.879,51 €	4.002.604,27 €
Stromversorgungsanlagen	99.117,50 €	99.117,50 €
Abfallbeseitigungsanlagen	419.514,87 €	445.871,82 €
Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	12.025,00 €	12.025,00 €
Straße, Wege, Plätze	27.077.935,09 €	27.210.149,59 €
Summe:	31.517.471,97 €	31.769.768,18 €

Die Position Infrastrukturvermögen beinhaltet die Bewertung der Grundstücke inkl. des der Infrastruktur zuzuordnenden Aufbaus. Im Jahresverlauf wurden Abschreibungen in Höhe von 1.561.236,70 € aufwandswirksam verbucht. Dem gegenüber standen Zugänge in Höhe von 1.310.232,73 € und Abgänge in Höhe von 1.292,24 €.

1.1.2.4. Bauten auf fremden Grund und Boden

	31.12.2024	31.12.2023
Schutzhütte Mainzweiler	4.081,02 €	4.538,71 €

Die Schutzhütte in Mainzweiler wurde auf einem Grundstück des Saarforst Landesbetriebes errichtet. Die Nutzung wurde über einen entsprechenden Gestattungsvertrag gesichert.

1.1.2.5. Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge, Betriebs- und Geschäftsausstattung

	31.12.2024	31.12.2023
Denkmäler	6.185,02 €	6.315,92 €
Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge	1.562.865,96 €	1.525.687,74 €
Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.215.151,17 €	1.257.392,85 €
Summe:	2.784.202,15 €	2.789.396,51 €

Im Bereich Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge wurden Abschreibungen in Höhe von 204.909,21 € verbucht. Die Zugänge in Höhe von 242.837,21 € setzen sich hauptsächlich aus den Neu- und Ersatzbeschaffungen von Maschinen und Fahrzeugen des Bauhofs und der Feuerwehr zusammen.

Im Bereich der Betriebs- und Geschäftsausstattung überwog der Wertverlust in Form von Abschreibungen (156.434,51 €) die Zugänge in Höhe von 114.192,83 €. Die Zugänge beinhalten die notwendigen Ersatzbeschaffungen in allen Geschäftsbereichen u.a. EDV-Ausstattung, Inventar Bauhof und Feuerwehr und Einrichtung Verwaltung, Schulen, Kindergärten und Kinderspielflächen.



1.1.2.6. Anlagen im Bau

Unter der Position „Anlagen im Bau“ wurden vor dem Bilanzstichtag angefangene und zum Bilanzstichtag noch nicht endgültig abgenommene Bauvorhaben bilanziert. Die genaue Zuordnung zum Anlagevermögen wird mit der Fertigstellung vorgenommen, ab diesem Zeitpunkt werden erst die Abschreibungen generiert.

Ausbau Waldmohrer Straße, Lautenbach	4.500,00 €
Aktion „Stolpersteine“	1.680,00 €
Sanierung Feuerwehrrätehaus Lautenbach	44.304,86 €
Bauliche Erweiterung FGTS Grundschule Neumünster	130.429,42 €
Beschattungsanlagen Grundschulen Neumünster und Lebesch	2.027,00 €
Dorfentwicklungsmaßnahmen	175,48 €
Summe:	183.116,76 €

Im Jahresabschluss 2023 waren 1.404.410,72 € unter der Position „Anlagen im Bau“ bilanziert.

1.1.2.7. Finanzanlagen

	31.12.2024	31.12.2023
Privatrechtliche Beteiligungen	1.500,00 €	1.500,00 €
Sondervermögen	6.319.900,55 €	6.319.900,55 €
Anteile an Zweckverbänden u.ä.	742.788,56 €	742.788,56 €
Summe:	7.064.189,11 €	7.064.189,11 €

Die Finanzanlagen der Stadt Ottweiler setzen sich aus den privatrechtlichen Beteiligungen an der Wirtschaftsförderungsgesellschaft im Landkreis Neunkirchen mbH, der LEG Kommunal GmbH, den Sondervermögen Abwasserwerk und Ludwig-Jahn-Bad-Betrieb und den Zweckverbänden EVS, eGoSaar sowie dem Zweckverband „Wasserversorgung“ zusammen.

Die Wertansätze der Eröffnungsbilanz stellen Höchstgrenzen (Anschaffungskosten) dar. Die Zweckverbände EVS und eGoSaar sind landeseinheitlich mit einem Erinnerungswert von einem Euro zu bilanzieren.

Die Regiebetriebe der Stadt Ottweiler mit Sonderrechnung (Abwasserwerk, Ludwig-Jahn-Bad-Betrieb) werden unter der Position Sondervermögen zusammengefasst.



1.2. Umlaufvermögen

	31.12.2024	31.12.2023
Vorräte	61.993,27 €	50.973,70 €
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	3.504.076,39 €	3.837.457,95 €
Liquide Mittel	14.094.320,48 €	9.459.641,73 €
Summe:	17.660.390,14 €	13.348.073,38 €

1.2.1. Vorräte

Unter diese Position fallen die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe der Stadt Ottweiler. Diese sind hauptsächlich bei Bauhof und Feuerwehr vorzuhaltende Materialien wie Streusalz, Ölbindemittel und ähnliches. Weiterhin fallen darunter die Heizölbestände der einzelnen Gebäude, bewertet mit den Preisen zum Bilanzstichtag.

1.2.2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen sind stichtagsbezogene (31.12.2024) Gelder, auf die die Stadt Ottweiler einen Anspruch hat, deren Zahlung allerdings noch aussteht. Wie auch in den Vorjahresbilanzen wurde eine pauschale Wertberichtigung unter Berücksichtigung des jeweiligen Ausfallrisikos durchgeführt. Die Gebührenforderungen wurden um 58.000,00 €, die Steuerforderungen um 245.000,00 € und die privatrechtlichen Forderungen um 27.000,00 € wertberichtigt. Insgesamt betrug demnach die Wertberichtigung 330.000,00 €. Die Erhöhung im Vergleich zum Vorjahr (206.500,00 €) in Höhe von 123.500,00 € wurde aufwandswirksam verbucht. Uneinbringliche Forderungen wurden in Höhe von 67.791,77 € durch Niederschlagung ausgebucht.

Unter die öffentlich-rechtlichen Forderungen der Stadt Ottweiler fallen Steuern, Gebühren oder Abgaben sowie die noch ausstehenden Transferleistungen insbesondere die Landeszuschüsse für den investiven Bereich. Diese Forderungen entstehen bereits mit Erlass des Zuschussbescheides. Die Auszahlung erfolgt je nach Fortgang der Maßnahme auf Anforderung der Stadt Ottweiler. Für die jeweiligen Zwischenfinanzierungen muss die Stadt Ottweiler in Vorlage treten. Die Forderungen aus Transferleistungen verminderten sich von 2.793.096,46 € um 150.111,66 € auf 2.642.984,80 €.

	31.12.2024	31.12.2023
Gebührenforderungen	39.906,90 €	32.712,52 €
Beitragsforderungen	12.734,48 €	32.720,37 €
Steuerforderungen	315.968,34 €	618.721,32 €
Forderungen aus Transferleistungen	2.642.984,80 €	2.793.096,46 €
Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	16.183,69 €	15.242,42 €
Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen:	3.027.778,21 €	3.492.493,09 €

Privatrechtliche Forderungen gegen Sondervermögen	143.452,37 €	139.420,13 €
Privatrechtliche Forderungen gegen den öffentlichen Bereich	10.543,24 €	27.283,90 €
Privatrechtliche Forderungen gegen den privaten Bereich	321.752,57 €	177.710,83 €
Sonstige Vermögensgegenstände	550,00 €	550,00 €
Privatrechtliche Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände:	476.298,18 €	344.964,86 €



1.2.3. Liquide Mittel

Unter „Liquide Mittel“ versteht man die Bestände der verschiedenen Girokonten und die Barmittel der Stadt Ottweiler. Die liquiden Mittel entsprechen dem Saldo der Finanzrechnung.

	31.12.2024	31.12.2023
Liquide Mittel	14.094.320,48 €	9.459.641,73 €

1.3. Aktive Rechnungsabgrenzung

Ein aktiver Rechnungsabgrenzungsposten entsteht, wenn ein Aufwand des neuen Jahres bereits im alten, zu bilanzierenden, Jahr zu einer Auszahlung geführt hat.

	31.12.2024	31.12.2023
Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten	310.988,80 €	302.831,65 €

Neben der Beamtenbesoldung für Januar, der ersten Rate der RZVK Umlage und diverser zum 1. Januar des Folgejahres fälliger Miet- und Dienstleistungszahlungen stellt auch die Ablösezahlung an die DB-Netz AG im Zusammenhang mit der Sanierung der Heerbrücke einen aktiven Rechnungsabgrenzungsposten dar. Diese Zahlung basiert auf der Kreuzungsvereinbarung vom 02.12.2008 und soll einen Vorteilsausgleich zwischen den von der Stadt Ottweiler zukünftig ersparten Unterhaltungsaufwendungen und dem Investitionsanteil der DB-Netz AG herstellen. Für diesen Tatbestand beläuft sich der, nach der aufwandswirksamen Auflösung i.H.v. 908,31 € verbleibende, aktive Rechnungsabgrenzungsposten zum Jahresabschluss 2024 auf 40.873,91 €.



2. Passiva

2.1. Eigenkapital

Das Eigenkapital der kommunalen Bilanz gliedert sich, wie im Anhang zur Eröffnungsbilanz der Stadt Ottweiler erläutert, in die Allgemeine Rücklage und die Ausgleichsrücklage. Der erwirtschaftete Saldo aus der Ergebnisrechnung des Rechnungsjahres erhöht oder vermindert das Eigenkapital und wird als Jahresüberschuss oder Jahresfehlbetrag ausgewiesen. Die Ausgleichsrücklage der Stadt Ottweiler beträgt nach der Verbuchung des Jahresverlustes 2023 (440.810,32 €) 3.400.231,17 €.

Zum Stichtag 31.12.2024 wies die Ergebnisrechnung der Stadt Ottweiler einen positiven Saldo in Höhe von 1.455.959,23 € auf, der als Jahresüberschuss das Eigenkapital erhöht und mit dem Teilbetrag von 440.810,32 € nach Verwendungsbeschluss in die Ausgleichsrücklage gebucht werden kann. Da die Ausgleichsrücklage dann die maximal zulässige Höhe (Wert der Eröffnungsbilanz) erreicht hat wird der restliche Teil des Jahresüberschusses (1.015.148,91 €) direkt der allgemeinen Rücklage zugeführt.

	31.12.2024	31.12.2023
Allgemeine Rücklage	39.592.611,25 €	39.592.611,25 €
Ausgleichsrücklage	3.400.231,17 €	3.841.041,49 €
Jahresergebnis	1.455.959,23 €	-440.810,32 €
Summe Eigenkapital:	44.448.801,65 €	42.992.842,42 €

2.2. Sonderposten

Gemäß § 33 Abs. 2 KommHVO sind „erhaltene Zuwendungen sowie Beiträge und ähnliche Entgelte für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen als Sonderposten auf der Passivseite der Vermögensrechnung auszuweisen.“ Wie auch im Handelsrecht üblich, soll durch den Ausweis dieses Sonderpostens dargestellt werden, dass durch die Hilfe und unter den Bedingungen Dritter Anlagevermögen geschaffen wurde. Gerade wegen den evtl. bestehenden Bedingungen und Auflagen soll das geschaffene Anlagevermögen das Eigenkapital nicht direkt erhöhen. Mit der ertragswirksamen jährlichen Auflösung des Sonderpostens über die Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes erfolgt schrittweise eine Zuordnung zum Eigenkapital.

	31.12.2024	31.12.2023
Sonderposten aus Zuwendungen	16.833.037,07 €	16.420.811,76 €
Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	914.028,52 €	1.033.470,14 €
Sonstige Sonderposten	2.361.442,94 €	2.463.435,41 €
Summe:	20.108.508,53 €	19.917.717,31 €

Die Sonderposten aus Zuwendungen korrespondieren mit dem Anlagevermögen, da die Projekte, die zu einem Anstieg des Anlagevermögens führen, größtenteils durch Zuschüsse finanziert werden.

Die in der Ergebnisrechnung 2024 verbuchten Erträge aus der Auflösung von Sonderposten betrugen 874.748,09 €.



2.3. Rückstellungen

	31.12.2024	31.12.2023
Instandhaltungsrückstellungen	12.600,00 €	35.000,00 €
Sonstige Rückstellungen	512.366,60 €	209.553,78 €
Rückstellungen Gesamt:	524.966,60 €	244.553,78 €

2.3.1. Instandhaltungsrückstellungen

Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung wurden unter den Bedingungen des § 32 Abs. 1 Nr. 4 KommHVO gebildet. Demnach muss die Nachholung der unterlassenen Instandhaltung innerhalb des nächsten Jahres konkret geplant sein. Darüber hinaus müssen die vorgesehenen Maßnahmen am Abschlussstichtag einzeln bestimmt und wertmäßig beziffert sein.

Maßnahme	31.12.2024	31.12.2023
Feldweginstandsetzung „Auf der Röß“ Fürth	Erledigt	32.000,00 €
Instandsetzung Waldweg „Im Kaisergärtchen“	Erledigt	3.000,00 €
Brunnenpumpe Sportplatz „Im Alten Weiher“	3.900,00 €	
Reparatur Haustüren „Im Neuweiher 39-43“	750,00 €	
Baumpflegearbeiten Spielplatz „In der Tensch“	7.950,00 €	
Instandhaltungsrückstellungen Gesamt:	12.600,00 €	35.000,00 €



2.3.2. sonstige Rückstellungen

Nach § 32 Abs. 1 Nr. 8 KommHVO sind drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren als Rückstellung zu bilanzieren.

Weiterhin sollen gemäß § 32 Abs. 1 Satz 2 KommHVO für sonstige Verpflichtungen, die vor dem Bilanzstichtag wirtschaftlich begründet wurden, und die dem Grunde oder der Höhe nach noch nicht genau bekannt sind, Rückstellungen gebildet werden.

	31.12.2024	31.12.2023
Rückstellung für die Inanspruchnahme von Altersteilzeit	206.361,00 €	130.737,00 €
Rückstellung aus erhaltenen Entgelten für die Schulbuchausleihe zur Neubeschaffung von Büchern	53.880,27 €	62.996,68 €
Rückstellung aus erhaltenem Gruppengeld der Kindergärten	25.912,65 €	8.820,10 €
Rückstellung Prüfung Jahresabschluss 2024	7.000,00 €	7.000,00 €
Kommunaler Kostenanteil Pfingsthochwasser 2024	207.527,52 €	
Kameradschaftskasse Lbz. Ottweiler	3.132,00 €	
Kameradschaftskasse Lbz. Mainzweiler	2.048,60 €	
Kameradschaftskasse Lbz. Steinbach	3.627,50 €	
Kameradschaftskasse Lbz. Fürth	2.757,40 €	
Kameradschaftskasse Lbz. Lautenbach	119,66 €	
Sonstige Rückstellungen Gesamt:	512.366,60 €	209.553,78 €



2.4. Verbindlichkeiten

	31.12.2024	31.12.2023
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	11.185.617,50 €	10.291.950,86 €
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung	7.000.000,00 €	7.000.000,00 €
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	275.682,14 €	170.838,40 €
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	24.836,24 €	15.023,10 €
Sonstige Verbindlichkeiten	1.380.252,57 €	1.302.126,29 €
Verbindlichkeiten Gesamt:	19.866.388,45 €	18.779.938,65 €

Die Position „Sonstige Verbindlichkeiten“ beinhaltet unter anderem die Verbindlichkeiten gegenüber den Regiebetrieben mit Sonderrechnung Abwasserwerk (864.118,80 €) und Ludwig-Jahn-Bad-Betrieb (156.715,13 €).

Nach § 45 (3) KommHVO sind die Verbindlichkeiten in einer Verbindlichkeitenübersicht, unterteilt nach Laufzeiten, nachzuweisen.

Verbindlichkeitenübersicht in T€

Art der Verbindlichkeit	Stand	Stand	davon mit einer Restlaufzeit von		
	31.12.2023	31.12.2024	bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1	2	3	4	5	6
4.1 Anleihen					
4.2 Erhaltene Anzahlungen					
4.3 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	10.292	11.186	442	1.728	9.016
4.3.1 von verbundenen Unternehmen					
4.3.2 von Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht					
4.3.3 von Sondervermögen					
4.3.4 vom öffentlichen Bereich	19	17	3	11	3
4.3.5 vom privaten Kreditmarkt	10.273	11.169	439	1.717	9.013
4.4 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung	7.000	7.000	7.000		
4.5 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen					
4.6 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	171	275	275		
4.7 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	15	25	25		
4.8 Sonstige Verbindlichkeiten	1.302	1.380	1.380		
Summe aller Verbindlichkeiten	18.780	19.866	9.122	1.728	9.016



2.5. Passive Rechnungsabgrenzung

Ein passiver Rechnungsabgrenzungsposten entsteht, wenn ein Ertrag des neuen Jahres bereits im alten, zu bilanzierenden, Jahr eine Einzahlung darstellt. Dies geschieht vor allem im Bereich Friedhofswesen, da die Grabnutzungsentgelte für die gesamte Liegefrist direkt gezahlt werden. Der passive Rechnungsabgrenzungsposten wird über die Jahre der erbrachten Gegenleistung zeitanteilig aufgelöst (§ 38 Abs. 2 KommHVO).

	31.12.2024	31.12.2023
Entgelte zur Pflege der Gräber	1.914.979,03 €	1.914.589,79 €
Grabnutzungsentgelte	2.374.729,87 €	2.399.792,73 €
Über- bzw. Vorauszahlungen, Steuern, Gebühren, Entgelte etc.	210.149,03 €	53.484,19 €
Passive Rechnungsabgrenzung Gesamt:	4.499.857,93 €	4.367.866,71 €



D. Bilanzkennzahlen

1. Strukturbilanz in T€

Aktiva			Passiva		
	31.12.2024	31.12.2023		31.12.2024	31.12.2023
Anlagevermögen	71.477	72.652	Eigenkapital	64.570	62.823
Umlaufvermögen	17.971	13.651	Fremdkapital	24.878	23.480
			davon:		
			1. langfristig	13.306	12.499
			2. mittelfristig	1.934	8.655
			3. kurzfristig	9.638	2.326
Bilanzsumme:	89.448	86.303	Bilanzsumme:	89.448	86.303

Die Strukturbilanz dient der Bilanzanalyse und soll durch ihren Aufbau die Vergleichbarkeit zu anderen Bilanzen leichter machen. Zur Erstellung der Strukturbilanz wird die eigentliche Bilanz, bei Beibehaltung der Bilanzsummen, so aufbereitet, dass die Aktivseite in Anlage- und Umlaufvermögen und die Passivseite in Eigenkapital und Fremdkapital gegliedert ist. Um die Vergleichbarkeit unter den verschiedenen Kommunen zu erreichen sollte diese Aufbereitung einheitlich erfolgen. Die Stadt Ottweiler hat sich bei der Erstellung der Strukturbilanz und der Kennzahlen am KGSt-Bericht Nr. 1/2011 „Jahresabschlussanalyse im neuen Haushalts- und Rechnungswesen“ orientiert.

Die Bilanz der Stadt Ottweiler wurde durch folgende Schritte zur Strukturbilanz überführt:

- Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten wurde dem Umlaufvermögen zugeordnet.
- Zur Ermittlung des langfristigen Fremdkapitals wurden die Verbindlichkeiten aus der Verbindlichkeitenübersicht (über 5 Jahre) um die in dem passiven Rechnungsabgrenzungsposten enthaltenen Friedhofsentgelte ergänzt.
- Das mittelfristige Fremdkapital besteht aus den Verbindlichkeiten aus der Verbindlichkeitenübersicht (1-5 Jahre) und den Rückstellungen für die Inanspruchnahme von Altersteilzeit.
- Das kurzfristige Fremdkapital besteht aus den Verbindlichkeiten aus der Verbindlichkeitenübersicht (bis 1 Jahr), den verbliebenen sonstigen Rückstellungen und den Über- bzw. Vorauszahlungen aus dem passiven Rechnungsabgrenzungsposten.
- Das Eigenkapital der Strukturbilanz ergibt sich danach rechnerisch durch Subtraktion des Fremdkapitals von der Bilanzsumme.

Dadurch werden die Sonderposten und die Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung dem Eigenkapital zugeordnet. Diese Vorgehensweise ist insofern plausibel, dass eine Rückzahlungsverpflichtung von Sonderposten im Regelfall nicht vorkommt und durch die jeweiligen Auflösungsbuchungen die Sonderposten sukzessive dem Eigenkapital zugeordnet werden. Weiterhin stellen die Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung eine innere Verpflichtung dar und sind daher bilanzanalytisches Eigenkapital.



2. Kennzahlen der Kapitalstruktur

	31.12.2024	31.12.2023
Eigenkapitalquote	72 %	73 %
Infrastrukturquote	35 %	37 %
Verschuldungsgrad	39 %	37 %
Kurzfristige Fremdkapitalstrukturquote	39 %	10 %
Pro Kopf Verschuldung	1.733,18 €	1.609,21 €

Zur Ermittlung der Kennzahlen wurden die in der Strukturbilanz ausgewiesenen Werte herangezogen.

Die **Eigenkapitalquote** gibt an, wie hoch der Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital ist. Dieser Anteil blieb, trotz des im Haushaltsjahr 2024 erwirtschafteten Jahresüberschusses, im Vergleich zum Vorjahr nahezu konstant bei 72 % da sich das Gesamtkapital (Bilanzsumme) in etwa in dieser Größenordnung ebenfalls erhöhte. Die Aussagekraft der Eigenkapitalquote wird durch die Infrastrukturquote relativiert.

Die **Infrastrukturquote** gibt Auskunft über den Anteil des Infrastrukturvermögens am gesamten Vermögen (Bilanzsumme) der Kommune. Das heißt zum 31.12.2024 bestand 35 % des Gesamtvermögens der Stadt Ottweiler aus Infrastrukturvermögen. Im Anhang zur Eröffnungsbilanz der Stadt Ottweiler wurde bereits darauf hingewiesen, dass das Infrastrukturvermögen faktisch nicht veräußerbar und langfristig vorzuhalten ist. (vgl. C 1.1.2.3, Seite 5)

Der **Verschuldungsgrad** gibt Aufschluss über das Verhältnis von Fremdkapital und Eigenkapital. Der Verschuldungsgrad in Höhe von 39 % zum 31.12.2024 bedeutet demnach, dass durch Rückzahlung des gesamten Fremdkapitals 39 % des Eigenkapitals verbraucht würde.

Die kurzfristige **Fremdkapitalstrukturquote** setzt das kurzfristige Fremdkapital ins Verhältnis zum gesamten Fremdkapital. Die kurzfristige Fremdkapitalquote von 39 % sagt aus, dass 39 % des Fremdkapitals kurzfristig und somit 61 % des Fremdkapitals mittel- und langfristig gebunden ist. Eine relativ niedrige kurzfristige Fremdkapitalstrukturquote spiegelt wider, dass aufgrund der Situation an den Kreditmärkten versucht wurde auch Liquiditätskredite mittelfristig zu festen Konditionen aufzunehmen (Senken des Zahlungsstromänderungsrisikos). Die kurzfristige Abhängigkeit von Kreditgebern wurde dadurch gesenkt, allerdings besteht das Risiko, bei weiter fallenden Zinsen nicht von der günstigeren Marktlage profitieren zu können (Zunahme des Wertänderungsrisikos).

Zur Ermittlung der Pro-Kopf-Verschuldung wurden die Einwohnerzahlen der Stadt Ottweiler zum 30.12.2024 (14.354 Einwohner) und zum 30.12.2023 (14.591 Einwohner) des statistischen Landesamtes zu Grunde gelegt.



3. Kennzahlen des Anlagevermögens

	31.12.2024	31.12.2023
Anlagenintensität	80 %	84 %
Anlagendeckungsgrad I	90 %	87 %
Anlagendeckungsgrad II	109 %	104 %

Als **Anlageintensität** bezeichnet man das Verhältnis von Anlagevermögen zu Gesamtvermögen (Bilanzsumme). Eine hohe Anlageintensität lässt in der Regel auf hohe Folgekosten (Abschreibungen, Instandhaltungskosten) in der Zukunft schließen.

Der **Anlagendeckungsgrad I** zeigt an, inwieweit das Anlagevermögen durch Eigenkapital gedeckt ist. Der Anlagendeckungsgrad I von 90 % bedeutet, dass das Anlagevermögen zu 90 % mit Eigenkapital gedeckt ist. Im Umkehrschluss bedeutet dies aber auch, dass 10 % des Anlagevermögens den Fremdkapitalgebern zuzurechnen sind.

Der **Anlagendeckungsgrad II** bezieht noch das langfristig zur Verfügung stehende Fremdkapital in diese Überlegung mit ein. Er setzt das Eigenkapital und das langfristige Fremdkapital zu dem gesamten Anlagevermögen ins Verhältnis. Der Anlagendeckungsgrad II von 109 % bedeutet demnach, dass die Summe aus Eigenkapital und langfristigem Fremdkapital das Anlagevermögen um 9 % übersteigt.

E. Weitere Anlagen

1. Bürgschaften

Zum Bilanzstichtag bestanden keine Haftungsverhältnisse aus Bürgschaften gegenüber Dritten.

2. Erläuterungen zur Zinssicherung

Die Stadt Ottweiler fasst, ermächtigt durch den Stadtratsbeschluss vom 01.03.2012, verzinsliche Darlehensverbindlichkeiten (Grundgeschäfte) mit Zinsinstrumenten (Sicherungsinstrumente) zu einer Portfolio-Bewertungseinheit zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken zusammen.

Dazu nutzt die Stadt Ottweiler das Beratungsangebot zur Zinssteuerung der bankenunabhängigen MAGRAL AG mit Sitz in München. Ziel ist die wirkungsvolle Absicherung von Zinsänderungsrisiken bestehender Darlehen und Kredite. Von einer wirksamen Sicherungsbeziehung wird entsprechend den international üblichen Gepflogenheiten ausgegangen, wenn diese innerhalb einer Spannbreite zwischen 80 Prozent und 125 Prozent besteht. Bei der Absicherung von Zinsänderungsrisiken wird das kommunalrechtliche Grundgeschäfts-/Konnexitätsprinzip eingehalten. Die Sicherungsbeziehung zeigt den Umfang auf, in dem sich die verlässlich gemessenen gegenläufigen Wertänderungen oder Zahlungsströme in Bezug auf das abgesicherte Risiko gegeneinander aufheben. Die in der Stadt Ottweiler eingesetzten Zinssicherungsinstrumente dienen ausschließlich der Absicherung von Zinsänderungsrisiken des Darlehensportfolios (Bildung von Sicherungsbeziehungen, Absicherung finanzieller Risiken, vgl. § 254 HGB in Verbindung mit IDW RS HFA 35). Die Durchhalteabsicht ist zum Zeitpunkt der Herstellung der Sicherungsbeziehungen stets gegeben und dokumentiert (vgl. IDW RS HFA 35, Punkt 3.5). Die Wirksamkeit der Sicherungsbeziehungen ist fortlaufend rechnerisch nachgewiesen und dokumentiert.



Anhang zur Bilanz 2024 der Stadt Ottweiler

Die sich ausgleichenden Wertänderungen aus Grundgeschäften und Sicherungsinstrumenten werden bilanziell nicht erfasst (Einfrierungsmethode). Durch halbjährlich stattfindende Anpassungstermine wird gewährleistet, dass grundsätzlich das gesamte Darlehens- und Kassenkreditportfolio der Stadt Ottweiler und ihrer Regiebetriebe analysiert und entsprechend der Analyseergebnisse abgesichert wird.

Das durch die Steuerung des Gesamtportfolios erzielte Ergebnis wurde im Verhältnis der betroffenen Grundgeschäfte unter den beteiligten Rechnungen (Haushalt Stadt Ottweiler, Abwasserwerk, Ludwig-Jahn-Bad-Betrieb) aufgeteilt. Auf den Haushalt der Stadt Ottweiler entfielen hierbei 47,34 %.

Im Wirtschaftsjahr 2024 konnte ein positives Ergebnis aus Zinssicherungsinstrumenten erzielt werden. Dieses gliedert sich wie folgt:

Zinserträge	289.444,50 €
Zinsaufwendungen	245.991,49 €
Beratungsleistung MAGRAL AG inkl. USt.	5.170,90 €
Summe:	38.282,11 €

Im Einzelnen bestanden zum Bilanzstichtag folgende Sicherungsinstrumente:

Derivat	Sicherung	Sicherungszeitraum	Wert
Payer-Swap	Zinsanstieg (Zahlungsströme)	30.12.27 – 30.12.43	-1.168.000 EUR
Receiver-Swap	Zinsrückgang (Werte)	31.12.18 – 30.12.27	-147.000 EUR
Payer-Swap	Zinsanstieg (Zahlungsströme)	30.06.24 – 30.12.53	-103.000 EUR
Receiver-Swap	Zinsrückgang (Werte)	30.12.31 – 30.12.43	3.000 EUR
Receiver-Swap	Zinsrückgang (Werte)	30.06.24 – 30.12.31	-1.282.000 EUR
Receiver-Swap	Zinsrückgang (Werte)	30.06.31 – 30.12.34	210.000 EUR

Der Gesamtwert der in Sicherungsbeziehung stehenden Zinsverträge (Bewertungseinheit nach § 254 HGB) beträgt zum Bilanzstichtag -2.487.000 EUR, dieser wird von einer entsprechenden Werterhöhung der in Sicherungsbeziehung stehenden Grundgeschäfte ausgeglichen.



3. Ermächtigungsübertragungen

3.1. Investiver Bereich

Folgende Ausgabeermächtigungen wurden im investiven Bereich in das Haushaltsjahr 2025 übertragen:

USK	Bezeichnung	Ermächtigung
06000.93501	Inventarbeschaffung allgemein ab 1.000 Euro	4.130,56 €
06000.93503	Inventarbeschaffung EDV ab 1.000 Euro	28.514,28 €
06000.93504	Beschaffung eines Dienstfahrzeuges für die Gesamtverwaltung	10.000,00 €
06000.93510	Erwerb von Software, Lizenzen u.ä.	74.530,81 €
06000.93520	Erwerb u. Einführung Dokumentmanagementsystem	70.453,36 €
06000.94200	Erneuerung IT-Infrastruktur in den Verwaltungsgebäuden	38.539,41 €
11000.93600	Erwerb von Geschwindigkeitsanzeigetafeln	4.662,72 €
13000.93501	Feuerschutz Inventarbeschaffung ab 1.000 Euro	8.989,85 €
13000.93510	Feuerschutz Beschaffung von Fahrzeugen	466.396,47 €
13000.94130	Sanierung Feuerwehrrätehaus Ottweiler	50.522,55 €
13000.94140	Beschaffung u. Ertüchtigung Sirenen Katastrophenschutz	97.783,03 €
13000.94150	Umsetzung baulicher Arbeitsschutzmaßnahmen im Bereich Brandschutz	280.000,00 €
13000.94310	Sanierung Feuerwehrrätehaus Steinbach	3.679,75 €
13000.94520	Umbau/Sanierung Feuerwehrrätehaus Lautenbach	347.815,14 €
21190.93503	Inventar GS Neumünster ab 1.000 Euro	45.782,50 €
21190.93504	Inventar FGTS Neumünster ab 1.000 Euro	4.432,89 €
21190.93524	Inventar GS Lehbesch ab 1.000 Euro	46.961,66 €
21190.93526	Inventar FGTS Lehbesch ab 1.000 Euro	7.917,39 €
21190.93544	Inventar FGTS Fürth ab 1.000 Euro	8.783,99 €
21190.93582	Sportgeräte für Schulturnhalle Lehbesch	6.000,00 €
21190.93584	Sportgeräte für Schulturnhalle Fürth	1.000,00 €
21190.93586	Sportgeräte für Schulturnhalle Neumünster	6.000,00 €
21190.94130	Unfallverhütungsmaßnahmen an GS Lehbesch	45.000,00 €
21190.94140	Sanierungsmaßnahmen an der Grundschule Neumünster	296.558,00 €
21190.94170	Sanierung u. schallh. Maßnahmen GS Lehbesch	57.233,98 €
21190.94210	Umsetzung Digitalpakt GS Lehbesch	3.165,30 €
21190.94220	Umsetzung Digitalpakt GS Neumünster	11.854,42 €
21190.94300	Sanierung Elektroinstallation GS Lehbesch	34.013,65 €
21190.94758	Ganztagsbetreuung GS Neumünster	235.561,99 €
21190.94900	Sanierung Elektroinstallation GS Neumünster	30.017,33 €
33110.93501	Einrichtung Saal Schlosstheater ab 1.000 Euro	33.667,44 €
33110.93510	Umrüstung Beleuchtung Schlosstheater	1.645,93 €
42000.93501	Inventar Flüchtlingswohnungen ab 1.000 Euro	12.000,00 €
46000.93511	Einricht.Kinderspielplätze Ottw.-zentral ab 1.000 Euro	6.378,34 €
46000.93531	Einricht.Kinderspielplätze Steinbach ab 1.000 Euro	6.218,41 €
46000.93541	Einricht.Kinderspielplätze Fürth ab 1.000 Euro	7.152,53 €
46000.93551	Einricht.Kinderspielplätze Lautenbach ab 1.000 Euro	5.647,38 €
46400.93513	Inventar Kindertagesstätte ab 1.000 Euro	5.517,97 €
46400.93564	Inventar Kindergarten Fürth/Ltb. ab 1.000 Euro	20.990,46 €
46400.94130	Bauliche Maßnahmen Kindertagesstätte Lehbesch	19.808,06 €



Anhang zur Bilanz 2024 der Stadt Ottweiler

USK	Bezeichnung	Ermächtigung
46400.98858	Zuschüsse zu Sanierungskosten für Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft	19.349,31 €
46400.98880	Stadtanteil Neubau Kiga Schwesternverband	11.670,00 €
56010.93501	Inventar Sportplätze ab 1.000 Euro	6.000,00 €
56010.94100	Sanierung Hallen „Im Alten Weiher“	85.616,48 €
56010.94320	Erneuerung Schließanlage Sportheim Stb.	1.000,00 €
56010.94330	Austausch Duschpaneele Mehrzweckhalle Stb.	10.000,00 €
56010.94500	Sanierungsmaßnahmen in der Turnhalle Mainzweiler	73.000,00 €
61000.94228	Aktion „Stolpersteine“	774,85 €
61500.95008	Ausg.-Verr./Überschussbereitstellung und sonst.nichtzuwendungsfäh.Ko.d.Stadtsan.	7.000,00 €
61510.96020	Sanierungskosten Programmjahr 2020/Städt. Investitionen	50.000,00 €
61510.96021	Sanierungskosten Programmjahr 2021/Städt. Investitionen	146.300,00 €
61510.96022	Sanierungskosten Programmjahr 2022/Städt. Investitionen	30.000,00 €
61510.96023	Sanierungskosten Programmjahr 2023/Städt. Investitionen	60.000,00 €
61510.96024	Sanierungskosten Programmjahr 2024/Städt. Investitionen	100.000,00 €
63000.93200	Erwerb von Straßenland	23.347,46 €
63000.93501	Straßen-Inventarbeschaffung ab 1.000 Euro	6.573,19 €
63000.95030	Erschließung „In den Dellen“	3.605,95 €
63000.95120	Sanierung ehem. Landstraße nach Mainzweiler	17.289,40 €
63000.95310	Ersatzneubau der Kuhbrücke/Ostertal	25.000,00 €
63000.95430	Ausbau der "Wetschhauser Straße", Fürth	39.558,22 €
63000.95510	Ausbau „Waldmohrer Straße“	25.000,00 €
63000.95520	Neugestaltung Brunnenplatz Lautenbach	3.000,00 €
67000.98700	Stadtanteil Erneuerung von Straßenbeleuchtung	115.192,94 €
67000.98760	Sanierung Lichtbandanlagen Straßenbeleuchtung	119.523,40 €
68000.93500	Beschaffung von Parkautomaten	605,15 €
72000.95020	Errichtung eines Containerstandplatzes	10.000,00 €
75000.93508	Inventar Friedhöfe ab 1.000 Euro	15.895,32 €
75000.93550	Erweiterung Baumbestand, Friedhof	3.000,00 €
75000.95008	Errichtung von Urnenstelen auf den städt. Friedhöfen	62.457,30 €
75000.95320	Sanierungsmaßnahmen Friedhofshalle Steinbach	25.000,00 €
75000.95410	Sanierungsmaßnahmen Friedhofshalle Fürth	1.371,16 €
75000.95525	Wegebau Friedhof Lautenbach	25.716,09 €
76020.94200	Heizungsanlage Bürgerhaus Lautenbach	36.140,00 €
77100.93502	Inventarbeschaffung Bauhof Maschinen ab 1.000 Euro	15.536,55 €
77100.93504	Inventarbeschaffung Bauhof Fahrzeuge ab 1.000 Euro	9.094,12 €
77100.94000	Bauliche Maßnahmen Bauhof	65.000,00 €
77400.93501	Inventarbeschaffung Gebäudereinigung ab 1.000 Euro	1.000,00 €
79200.95040	Barrierefreier Umbau von Bushaltestellen	235.561,43 €
79200.95050	Errichtung Bushaltestelle Pflegeheim Betzelhübel	60.000,00 €
88000.93200	Grunderwerb –allgemein-	123.523,23 €
88000.93250	Erwerb und Sanierung Bahnhofsgebäude	75.025,69 €
88000.93561	Inventar Bahnhofsgebäude ab 1.000 EUR	11.411,57 €
88000.94400	Sanierungsmaßnahmen in den Verwaltungsgebäuden	34.538,40 €
88000.94500	Sanierung städt. Wohnungen Im Neuweiher 39 / 41	37.276,74 €
88000.94820	Maßnahmen i.R.d. Dorfentwicklung Mzw.	7.202,89 €



Anhang zur Bilanz 2024 der Stadt Ottweiler

88000.94830	Maßnahmen i.R.d. Dorfentwicklung Stb.	63.370,03 €
88000.94840	Maßnahmen i.R.d. Dorfentwicklung Fürth	88.692,52 €
88000.94850	Maßnahmen i.R.d. Dorfentwicklung Ltb.	20.100,00 €
88000.94940	Abriß "Gäßling"	3.095,51 €
	Gesamt:	4.454.742,45 €

Folgende Einnahmeermächtigungen wurden im investiven Bereich in das Haushaltsjahr 2025 übertragen:

USK	Bezeichnung	Ermächtigung
91000.37700	Rest Kreditaufnahme 2023	2.207.500,00 €
91000.37700	Rest Kreditaufnahme 2024	1.235.000,00 €
	Gesamt:	3.442.500,00 €

3.2. Bereich der laufenden Verwaltung

Folgende Ausgabeermächtigungen wurden im Bereich der laufenden Verwaltung in das Haushaltsjahr 2025 übertragen:

USK	Bezeichnung	Ermächtigung
01000.65510	Prüfungskosten Jahresabschluss (Prüfungsgesellschaften)	7.000,00 €
11000.71200	Kommunaler Kostenanteil Pfingsthochwasser 2024	207.527,52 €
21110.52110	Inventar, Beschaffung GWG - GS Neumünster	5.200,00 €
21110.52130	Beschaffung 150 – 1.000 EUR - GS Neumünster	5.200,00 €
21110.57508	Aufwendungen für Schulbuch-Ausleihe - GS Neumünster	23.228,59 €
21110.65008	Geschäftsausgaben – GS Neumünster	6.000,00 €
21120.57508	Aufwendungen für Schulbuch-Ausleihe - GS Lehbesch	30.651,68 €
21120.65008	Geschäftsausgaben – GS Lehbesch	4.900,00 €
21125.57600	Aufwendungen i.R.d. Gruppengeldes - FGTS Lehbesch	11.528,16 €
45250.57208	Aufwendungen für Jugend-Theater-Festival „Spielstark“	26.875,00 €
46410.57600	Aufw. i.R.d. Gruppengeldes – Kindertagesstätte	5.542,42 €
46410.65008	Geschäftsausgaben Kindertagesstätte	910,00 €
46460.57600	Aufw. i.R.d. Gruppengeldes – Kindergarten Fürth/Ltb.	8.842,07 €
47000.71818	Altenfeier Ottweiler-zentral	15.886,94 €
47000.71828	Altenfeier Stadtteil Mainzweiler	2.267,76 €
47000.71838	Altenfeier Stadtteil Steinbach	3.766,42 €
47000.71848	Altenfeier Stadtteil Fürth	1.244,67 €
47000.71858	Altenfeier Stadtteil Lautenbach	4.602,54 €
56000.51000	Unterhaltung der Sportplätze und Flutlichtanlagen	3.900,00 €
61000.65530	Konzept Kommunale Wärmeplanung	114.093,00 €
61000.65540	Radverkehrskonzept	13.742,01 €
61000.65550	Starkregenkonzept	48.433,00 €
62000.71818	Förderung der Niederschlagswasserbewirtschaftung -Zuschüsse an Dritte-	7.499,56 €
63000.51000	Unterhaltung der Straßen, Wege, Plätze und Brücken	7.950,00 €
88000.50100	Unterhaltung der Grundstücke - allgemein	750,00 €
	Gesamt:	567.541,34 €



4. Mitglieder des Stadtrates 2024

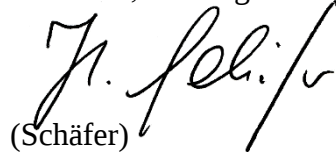
Herr	Batz	Christian	Fraktionsgeschäftsführer	
Herr	Behr	Günther	wissenschaftlicher Mitarbeiter	ab 03.07.2024
Frau	Behr	Ingrid Ursula	Industriefachwirtin i. R.	
Herr	Budke	Jörg	Rentner	
Herr	Cornelius	Josef	Postbeamter i. R.	ab 03.07.2024
Herr	Deckarm	Daniel	IT-Helpdesk-Spezialist	ab 03.07.2024
Frau	Distler	Karin	wissenschaftliche Mitarbeiterin	ab 03.07.2024
Herr	Ehm	Robert	Sparkassenbetriebswirt	
Frau	Geimer	Dr. Judith	Physikerin	ab 03.07.2024
Herr	Geis	Michael	Polizeibeamter	ab 03.07.2024
Herr	Georgi	Ralf	Landtagsabgeordneter	
Herr	Jochum	Hans Peter	Rechtspfleger	
Frau	Keip	Heike	Altenpflegerin	ab 03.07.2024
Herr	Keip	Pascal	Qualitätsingenieur	ab 03.07.2024
Frau	Lenz	Silvia	Diplom-Sozialpädagogin	ab 03.07.2024
Herr	Martin	Mike	Informatiker	ab 03.07.2024
Herr	Marx	Michael	Pharmareferent	ab 03.07.2024
Frau	Miller	Natalie	medizinische Fachangestellte	ab 03.07.2024
Herr	Nätzer	Karl-Heinz	Rentner	
Herr	Rosenfeldt	Jan	Diplom-Kaufmann	
Frau	Rui	Laima	Pädagogische Fachkraft	
Frau	Scheidhauer	Astrid	Kaufm. Angestellte	ab 03.07.2024
Herr	Scheidhauer	Fabian	Beamtenanwärter	ab 03.07.2024
Herr	Schley	Markus	Polizeibeamter	
Herr	Schmidt	Carsten Ludwig	Ingenieur	ab 03.07.2024
Frau	Schmidt	Julia	Projektmanagerin	ab 03.07.2024
Frau	Schwartz-Alt	Heike	Trading Specialist	ab 03.07.2024
Herr	Seibert	Lars	Angestellter	
Frau	Seibert	Sandra	Friseurin	ab 03.07.2024
Herr	Sisamci	Damhat	Industriemechaniker	
Frau	Trapp	Anna-Lena	Studentin	ab 03.07.2024
Herr	Weiß	Alexander	Diplom-Verwaltungsfachwirt	
Frau	Werner	Sabine	Kauffrau für Wirtschaft	
Herr	Burger	Hennig	Bankkaufmann	bis 02.07.2024
Frau	Daschner	Melitta	Altenpflegerin i.R.	bis 02.07.2024
Herr	Dr. Brück	Wolfgang	Rentner	bis 02.07.2024
Frau	Fularczyk	Mira	Studentin	bis 02.07.2024



Anhang zur Bilanz 2024 der Stadt Ottweiler

Herr	Gerhardt	Klaus	Dipl.-Rechtspfleger/Justizamtsrat a.D.	bis 02.07.2024
Frau	Häckelmann	Janka	Physiotherapeutin/ Heilpraktikerin	bis 02.07.2024
Frau	Heckmann	Judith	Kauffrau	bis 02.07.2024
Herr	Hesch	Bernhard	Rentner	bis 02.07.2024
Frau	Knapp	Bianca	Med. Fachangestellte	bis 02.07.2024
Herr	Lejeune	Timo	Ministerialbeamter	bis 02.07.2024
Frau	Meiser	Insa	Studentin	bis 02.07.2024
Herr	Ratunde	Otfried	Rentner	bis 02.07.2024
Herr	Rein	Maurice	Student	bis 02.07.2024
Herr	Schmidt	Michael	Berufssoldat	bis 02.07.2024
Herr	Schmitt	Johannes	Kriminalbeamter	bis 02.07.2024
Herr	Sticher	Günther	Rektor i.R.	bis 02.07.2024
Frau	Walgenbach	Elke	Rentnerin	bis 02.07.2024
Herr	Weber	Gerd Rainer	Kommunikationstrainer	bis 02.07.2024
Herr	Willms	Hans Kurt	Oberstudienrat a.D.	bis 02.07.2024

Ottweiler, 29. August 2025


(Schäfer)
Bürgermeister